

10-Punkte Checkliste für Windkraftprojekte

	Allgemeine Erklärung <i>Am Beispiel des Windkraftstandortes WN-34 Goldboden in Winterbach, Rems-Murr-Kreis</i>	Wie ist die Situation bei uns vor Ort
1. Wird aus einem Natur- und Erholungsraum eine Windkraft-Industriezone?	Oft werden Windkraft-Anlagen in einem Natur- und Erholungsraum gebaut. So wird im Baden-württembergischen Schurwald bei Stuttgart aus einem Erholungsraum eine Windkraft-Industriezone. Die Transformation geschieht schleichend. Zuerst wurden vom Landesunternehmen EnBW im Jahr 2017 am „Goldboden“ bei Winterbach die ersten drei Windkraft-Industrieanlagen auf dem Schurwald errichtet. Damit galt der Schurwald als „vorbelastet“; die Genehmigung weiterer Windräder ist nun noch leichter möglich. Für weitere Standorte wurden bereits Bauanträge gestellt.	
2. Erreichen die Windkraftanlagen die geplanten Wirkungsgrade?	Windriesen sind Energiezwerge: Laut Planung der EnBW sollten die drei Windkraftanlagen am Goldboden im Jahr 2018 von Januar bis September 17,8 GWh Strom erzeugen, tatsächlich waren es aber nur 9,2 GWh (52%). In keinem einzigen Monat wurde die Planung erreicht, obwohl das Windaufkommen in Baden- Württemberg in allen Monaten überdurchschnittlich war (Ausnahme Juli). Im Juni und Juli lag die Auslastung der Maschinen bei nur 6% - die Anlagen liefen (bildlich gesprochen) monatlich 2 Tage und standen 28 Tage still. Das ist kein Windpark, sondern ein Windkraft-Friedhof. Nur politisch dominierte Staatsunternehmen können Windräder an windstillen Standorten bauen. Eine sichere Energieversorgung von Haushalten ist damit nicht möglich - von Industrieunternehmen ganz zu schweigen.	
3. Wie hoch sind die staatlichen Subventionen?	Die Betreiber sind Subventionsritter: Landratsämter betätigen sich als Unterstützer der Subventionsritter. Die Genehmigung für die Windräder am Goldboden wurde kurz vor Ende 2016 erteilt; noch „rechtzeitig“ vor der Reduzierung der EEG-Subventionen zum 01. Januar 2017. So kommen die Ritter in den Genuss von satten Subventionen, die von den privaten Haushalten und dem Mittelstand aufzubringen sind. Deutschland hat (nach Dänemark) die höchsten Strompreise in der EU.	
4. Wie groß ist der Widerstand der betroffenen Bürger?	Die Bürger werden ignoriert: Die Projektierer wählen meist das vereinfachte Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Aber über 1.200 Bürger haben Einwendungen gegen das Projekt Goldboden beim Landratsamt (LRA) vorgebracht (75% der Einwohner von Manolzweiler). Das LRA hat im Beispiel den Sofort-Vollzug der Genehmigung angeordnet; mit den Bauarbeiten durfte sofort begonnen werden. Die Anlagen konnten in Betrieb gehen, obwohl noch Verfahren bei Gericht anhängig sind. Begründet wurde der Sofortvollzug u.a. mit dem großen Widerstand der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wurde der Rechtsschutz der Bürger und Anwohner „zurückgestellt“. Deutlicher kann man die Missachtung der Bürger nicht zum Ausdruck bringen! Bürgerbeteiligung ist offensichtlich unerwünscht wenn die Bürger für ihre eigenen Interessen eintreten.	



<p>5. Wie geht der Landtag mit Petitionen der Bürger um?</p>	<p>Petitionsrecht ad absurdum geführt: Bürger-Petitionen gegen die Verpachtung von Waldflächen für Windkraftanlagen und gegen den Windkraftstandort „Goldboden“ wurden vom Landtag abgelehnt, ohne die von den Bürgern vorgetragene Sachverhalte durch unabhängige Sachverständige überprüfen zu lassen. Stattdessen machte sich der Landtag fast wörtlich die Stellungnahme des betroffenen Landwirtschaftsministeriums (MLR) zu Eigen. Das betroffene Ministerium hat also sein eigenes Tun beurteilt und hatte daran nichts zu beanstanden. Die Landesregierung hat sich selbst einen Persilschein ausgestellt – und der Landtag segnet dies einfach ab! Selbst der Berichterstatter im Petitionsausschuss hat dies kritisiert.</p>	
<p>6. Wer erstellt die Gutachten?</p>	<p>Die erforderlichen Gutachten wurden alle von der EnBW beauftragt und bezahlt. Die Gutachter sind also nicht unabhängig. Manche Gutachter distanzieren sich sogar von ihren eigenen Gutachten indem sie hierfür ausdrücklich keine Gewähr und keine Haftung übernehmen. Es handelt sich im wahrsten Sinne des Wortes um gekaufte Gutachten; trotzdem bilden sie die Grundlage für die Genehmigung.</p>	
<p>7. Ist der Artenschutz gewährleistet?</p>	<p>Die Naturschutzverbände (NaBu, BUND, LNV) haben im Jahr 2017 in einer Stichprobe die Artenschutzgutachten verschiedener Windkraftprojekte untersucht und erhebliche Mängel festgestellt. Bei den Artenschutzgutachten für „Goldboden“ wurden fast 30% der Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) komplett ignoriert, die meisten davon sind sehr schwerwiegend. Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar! Das Landratsamt wäre verpflichtet gewesen, die Einhaltung der LUBW-Vorgaben zu verlangen. Das bedeutet: der Artenschutz ist nicht gewährleistet</p>	
<p>8. Ist der Lärmschutz sichergestellt?</p>	<p>Bis vor kurzem wurden die Lärmgutachten nach dem ungeeigneten „Alternativen Verfahren“ erstellt. Jetzt ist das „Interimsverfahren“ vorgeschrieben. Aber auch dieses hat Mängel, so bleiben der Infraschall und der tieffrequente Schall weiterhin unberücksichtigt. Oft werden bestehende Schall-Vorbelastungen und Reflexionen (z.B. in Tallagen) nicht beachtet. Impulshaltige Geräusche werden ausgeschlossen, obwohl diese durch den Rotorblattdurchgang am Turm physikalisch unvermeidbar sind. So kommt es in der Praxis immer wieder zu Klagen über zu laute Windkraft-Industrieanlagen. Im Schuttertal (Ortenaukreis) müssen Windräder nachts abgeschaltet werden. Fazit: Lärmschutz fraglich</p>	
<p>9. Kann Infraschall die Anwohner beeinträchtigen?</p>	<p>Windkraftindustrieanlagen erzeugen Infraschall; dieser steht im Verdacht schwere gesundheitliche Schäden, wie Schlafstörungen, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen, Tinnitus, Depressionen usw. auszulösen. Aktuelle Studien laufen derzeit und bestätigen: Infraschall ist ein Problem und kann krank machen</p>	
<p>10. Was ist unsere Landschaft wert?</p>	<p>In einem Anflug von Realitätssinn stellt das Landratsamt fest: „Das Vorhaben beeinträchtigt das Landschaftsbild erheblich.“ Es tritt als „Fremdkörper in Erscheinung“ und hat einen „negativ prägenden Einfluss auf das Landschaftsbild“. Deshalb wurde eine „Ersatzzahlung“ in Höhe von 144.000 Euro festgesetzt, bei 20 Jahren Betriebslaufzeit sind dies 7.200 Euro pro Jahr. Das ist also der Wert unserer Landschaft. Die jährlichen Pachtzahlungen der Betreiberfirma an ForstBW belaufen sich im Vergleich dazu auf (schätzungsweise) 150.000 Euro pro Jahr. Wir stellen fest: Schurwaldlandschaft für 7.200 Euro / a verkauft</p>	